



# Ausführungsbestimmungen für das Jungschützenwettschiessen

Ausgabe 2009 – Seite 1

Reg.-Nr. 3.70.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m des Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf die Weisung für das Jungschützenwettschiessen (Reg.-Nr. 3.70.01 d) folgende Ausführungsbestimmung:

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Zweck

Die AFB regeln die einheitliche Durchführung der Jungschützen-Wettschiessen (JS-WS) soweit die Regelungen nicht bereits im Reglement für das JS-WS erfolgt sind.

### 1.2 Grundlagen

- Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung) vom 1. Januar 2005
- Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS).

### 1.3 Wettkampftart

Das JS-WS wird als Einzelwettkampf durchgeführt.

### 1.4 Teilnahmeberechtigung

Alle Jungschützinnen und -schützen, die ordnungsgemäss einen Jungschützenkurs absolviert haben, sind berechtigt am JS-WS teilzunehmen.

Kantonale oder regionale Jungschützenverantwortliche, Kursleiterinnen und -leiter sowie Schiesslehrerinnen und -lehrer, können das JS-WS ausser Konkurrenz schiessen.

### 1.5 Versicherung

- Unfall: Militärversicherung
- Sachschaden und Haftpflicht: Unfallversicherung der Schweiz. Schützenvereine (USS)

## 2. Organisation

### 2.1 Allgemeines

Die JS-WS werden von den Kantonalschützenverbänden (KSV) organisiert. Nach Möglichkeit ist innerhalb eines KSV ein einheitliches Datum festzulegen.

Es ist eine Zuteilung von mindestens fünf Jungschützenkursen pro Schiessplatz anzustreben.

Es ist den organisierenden KSV bzw. Vereinen freigestellt, ein Vor- oder Nachschiessen durchzuführen.

## 2.2 Rangierung

Unabhängig von Jahrgang und Kurs werden alle Teilnehmenden in einem Einzelwettkampf rangiert. Es gibt keine Kategorieneinteilung.

Kantonale und regionale Jungschützenchefs, Jungschützenleiterinnen und -leiter und Schiesslehrerinnen und -lehrer können das Wettkampfprogramm ebenfalls schiessen; sie sind ausser Konkurrenz separat zu rangieren.

## 3. Wettkampfprogramm

### 3.1 Programm

- Distanz: 300m; es wird nur auf elektronischen Anlagen geschossen
- Scheibe: A 5
- Probeschüsse: 3
- Schusszahl: 12
- Schussfolge: 6 Schuss Einzelfeuer  
2 x 3 Schüsse Kurzfeuer in je 30 Sekunden ab 1. Schuss; nach jeder Serie wird gezeigt
- Waffen: Sturmgewehr 90 aus Kursbeständen oder privates Sturmgewehr 90
- Stellung: ab Zweibeinstütze
- Hilfsmittel: Gemäss geltendem Hilfsmittelverzeichnis des Kompetenzzentrum Sport und Prävention (Form Nr. 27.132d)

### 3.2 Durchführung

Durchführung und Rangierung haben gemäss RSpS Gewehr 300m zu erfolgen.

### 3.3 Resultate

Die Resultate sind in das Kurs-Standblatt zu übertragen.

### 3.4 Munition

Die Munition für das JS-WS wird der Kursmunition entnommen, vom JS-Leiter auf den Platz gebracht und über den Kurs abgerechnet.

Der Anspruch auf Gratismunition für kantonale und regionale Jungschützenchefs, Kursleiterinnen und -leiter sowie Schiesslehrerinnen und -lehrer ist mit Standblatt Form. 27.009 zu belegen.

## 4. Auszeichnungen

### 4.1 Einzelauszeichnungen

Der SSV stellt eine einfache Kranzauszeichnung als Einzelauszeichnung für das JS-WS zur Verfügung. Es wird bei Erreichen folgender Punktzahl abgegeben:

- Kurs 1: 47 Punkte
- Kurs 2: 49 Punkte
- Kurs 3: 51 Punkte
- Kurs 4: 52 Punkte

Für kantonale und regionale Jungschützenchefs, Kursleiterinnen und -leiter sowie Schiesslehrerinnen und -lehrer besteht kein Anspruch auf die Auszeichnung.

## **5. Administration**

### **5.1 Einzelauszeichnung Wettschiessen**

Die erforderliche Anzahl Auszeichnungen sind von den Jungschützenverantwortlichen der KSV beim Ressortleiter Jungschützen SSV (RL JS) zu bestellen.

### **5.2 Termine**

Es sind folgende Bestellungen bzw. Meldungen an den Ressortleiter Jungschützen SSV (RL JS) zu richten:

- Für die Bestellung der Einzelauszeichnung Wettschiessen: Vier Wochen vor JS-WS.
- Für Abrechnung und Rückschub der Einzelauszeichnung Wettschiessen: 15. Oktober. 2009

## **6. Disziplinarwesen / Rechtsmittel**

Gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Reklamationen sind durch die Aufsichtsorgane möglichst auf dem Platz erledigt.

Nicht erledigte Einwände sind der Abteilung Gewehr 300m (per Adresse Geschäftsstelle SSV, Lidostr. 6, 6006 Luzern) innert zehn Tage nach dem JS-WS mit Begründungen des rekurreierenden Schützen sowie der Platzorganisation einzureichen.

## **7. Schlussbestimmungen**

Mit vorliegenden AFB werden alle ihnen widersprechenden Bestimmungen im Zusammenhang mit dem JS-WS aufgehoben.

Die AFB wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 16. Dezember 2008 verabschiedet; sie treten sofort in Kraft.

### **SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND**

Der Abteilungschef Gewehr 300m	Der Ressortleiter Jungschützen
-----------------------------------	-----------------------------------

R. Inauen

T. Scherer